

D. Joh. Ge. Christoph Schniglein.

Gm. 22^a



10.
Copia

Seiner

Königl. Majestät
zu Dännemarc /
Norrwegen / 2c. 2c.

An des

Königs von Pohlen
Majestät /

Sub dato Friderichsberg den 23. Decembris
Anno 1724.

ergangenen Schreibens.

Gedruckt nach dem Copenbagischen Exemplar.

Copia

Rechnung

Rechnung über die
Einnahme und Ausgabe

der
Kasse

der
Kasse

der
Kasse

Rechnung über die
Einnahme und Ausgabe

der
Kasse

der
Kasse

Anno 1774

Ergebenen
Rechnung

Ergebenen
Rechnung





Durchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

S wird Ew. Majestät noch in frischem Andencken seyn / welcher- gestalt Ich zu verschiedenen mahlen/ und noch neulich / unterm 14. Junii c. a. Deroselben Freund-Brüder- und Betterlich zu erkennen gegeben / wie höchst-empfindlich Mir sey / daß / da Ich so oft für Meine Glaubens-Genossen / die Dissidenten in Pohlen und Litthauen / wegen der vielen unerhörten Unterdrückungen / welche dieselbe von dem Römischen Clero täglich erleiden müssen / bey Ew. Majestät und der Republic intercediret / ihnen bis dato nicht die geringste Justiz auf ihre gerechte Gravamina administriret / vielmehr

mehr abseiten des Gegentheils fortgefahren worden / die Evangelische umb ihre Kirchen zu bringen / und ihre durch die Grund=Gefäße des Pohnischen Reichs selbst bevestigte Privilegien und Freyheiten / unter allerhand widerrechtlichen Prætexten / je mehr und mehr zu infringiren / mit Bitte / Ew. Majestät geruhen Freund=Brüder=und Vetterliches in die Wege zu richten / daß die bisherige Unterdrückungen der Evangelischen in dem Königreich Pohlen eingestellt / ihre Kirchen in Sicherheit gesetzt / die ihnen seit dem Olivischen Frieden abgenommene restituiert / und das Religions=Exercitium cum annexis ihnen frey und ungehindert gelassen werden möchte. Ob Ich nun zwar gehofft / es würden bey Ew. Majestät Meine so nachdrückliche Freund=Brüder=und Vetterliche Intercessionen für die bedrängte Dissidenten den erwünschten Effect gethan / und Dieselbe / nach Dero Weltbekanntem Equanimitat, denen rechtmäßigen Beschwerden der Evangelischen Wandel geschafft haben / so muß Ich mit der größten Bestürzung vernehmen / daß abseiten Ew. Majestät und der Republicque Pohlen /

len / weder auf meine Vorsehrung / noch die Bilsichtigkeit der Sache an sich selbst / die geringste Reflexion gemacht worden / vielmehr die Grieff der umb die Gewissens-Freyheit stehenden Dissidenten / und die Zudringungen des Römischen Cleri, sich von Tag zu Tage härffen. Es kan hievon wohl kein eclatanterer Beweis bengebracht werden / als das bey denen jüngsten Affessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren und deren Evangelische Eingeseffene ausgesprochene entsetzliche Urthel / wodurch verschiedene considerable und andere Leute derselben / umb eines allda von dem gemeinen Pöbel / wider die Jesuiten erregten Tumults / und der dabey vorgegangenen Excesse willen / zu den härtesten und infamesten Todes-Straffen condemniret / der Stadt ihre Kirche genommen / ihre Schule destruiret / die ganze Verfassung des Magistrats hñhren Hauffen geworffen / und mit einem Wort / der Stadt alle ihre theur erworbene / und durch den Oltivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen / und zwar solches bloß allein auf der Jesuiten falsches Angeben / und eben dergleichen

pro-

producirten Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen / auch ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören / und sonst auf eine so unerhörte und criante Weise / daß wenig Exempel von einer größern Injustice zu finden seyn werden ; Ja es ist sehr glaublich / daß die Jesuiten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten Pöbel der Stadt Thoren erregten Tumult zu dem Ende fomentiret / um dadurch Gelegenheit zu überkommen / die sämtliche Evangelische auf die grausamste Art um Leben / Ehre und Freyheit zu bringen / wie dann auch die Animosität der Römischen Clerisey so weit gehen soll / daß / wo GOTT nicht andere Wege und Mittel zeigt / es in kurzem um die Evangelische Religion in ganz Pohlen und Litthauen gethan seyn wird / ohngeachtet denen Juribus und Privilegiis der sogenannten Dissidenten durch die Fundamental - Gesetze des Pohlenischen Reichs / auch die von Könige zu Könige und Ew. Majestät Selbst durch die solenneste Eyd - Schwüre bestärckte Wahl - Capitulationes genugsam prospiciret worden. Ew. Majestät können versichert seyn / daß Ich
alle

alle diese gegen Meine arme Glaubens-Genossen
unternommene Grausamkeiten und Verfol-
gungen mit dem höchsten Mitleyden ansehe / und
Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung / daß Ew.
Majestät der unglücklichen Stadt Thoren in
der höchsten Billigkeit gegründete Gerechtfame/
und deren betrübten Zustand / Sich zu Hersen
gehen lassen / die unbillige Sentenz des Assesso-
rial-Gerichts zu Warschau cassiren / und ein un-
partheyisches Gericht aus Rechts-Erfahrenen/
Friedliebenden und beyderley Religionen zuge-
thanan Männern zu Untersuch- und Entschei-
dung dieser Sache constituiren werden. Ew.
Majestät werden hieran GOTT / der keinen
Gefallen an Vergießung so vieler unschuldigen
Leuthe Blut haben kan / und Sich die Beherr-
schung der Gewissen allein vorbehalten / einen
angenehmen Dienst thun / auch nicht zugeben /
daß Dero so fest etablirte Glorie durch die Mas-
sacre so vieler rechtschaffenen Männer / und
durch das gen Himmel um Rache schreyende
unschuldige Blut beslecket werde ; Mir aber
werden Ew. Majestät durch Soulagirung Mei-
ner bedrückten Glaubens-Genossen eine sehr
reelle

reelle Marque Dero zu Mir tragenden Freund-
schaft geben / und ich werde hintwieder bey allen
Gelegenheiten an den Tag zu legen suchen / daß
ich mit vieler Ergebenheit sey

Eu. Majestät

Freundwilliger Bruder
Vetter und Nachbar

Friedrich / R.

Friedrichsberg den 23. Dec.
1724.

V. Hagen.

Ng 2104.
8^{er}

ULB Halle

001 922 947

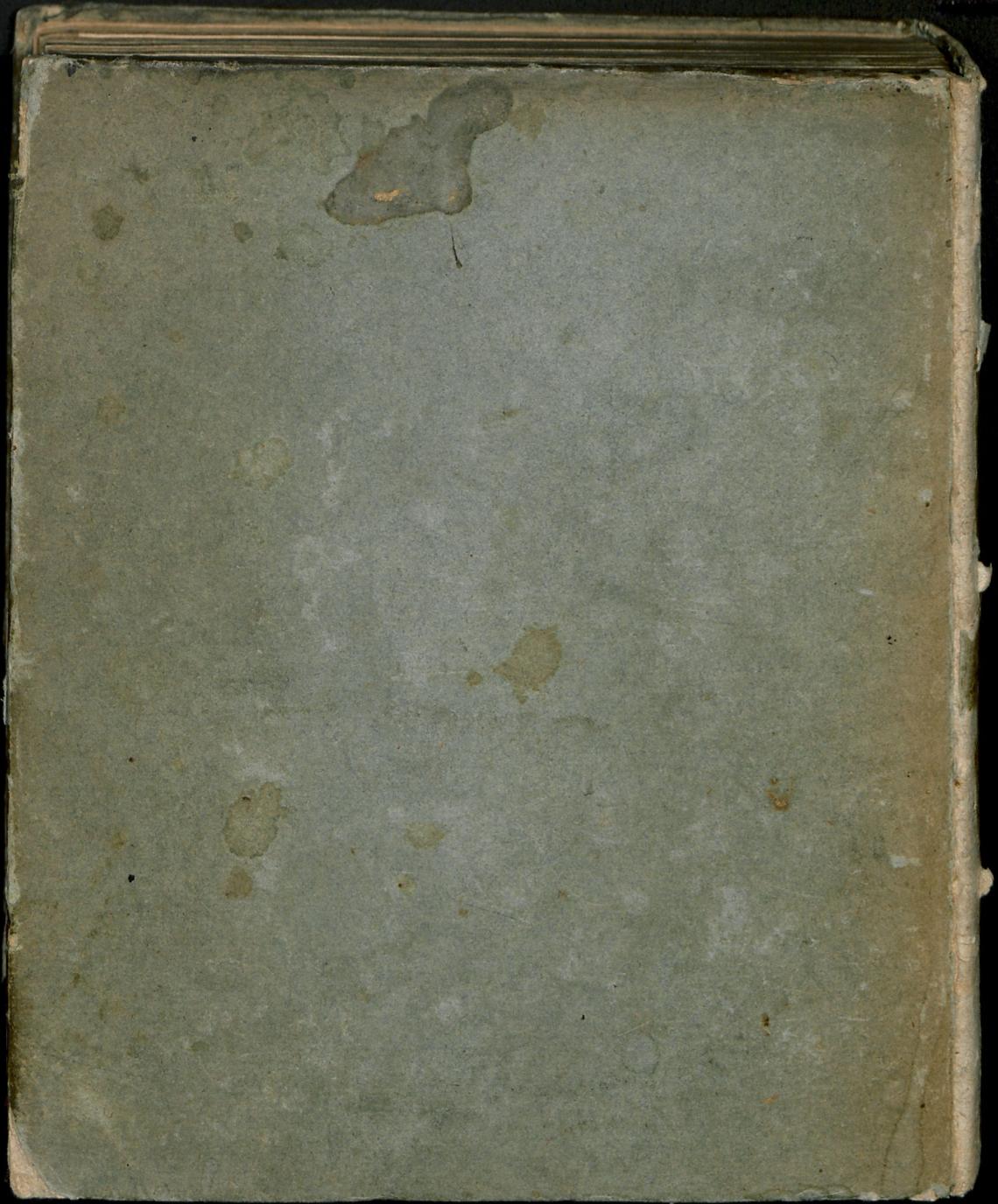
3

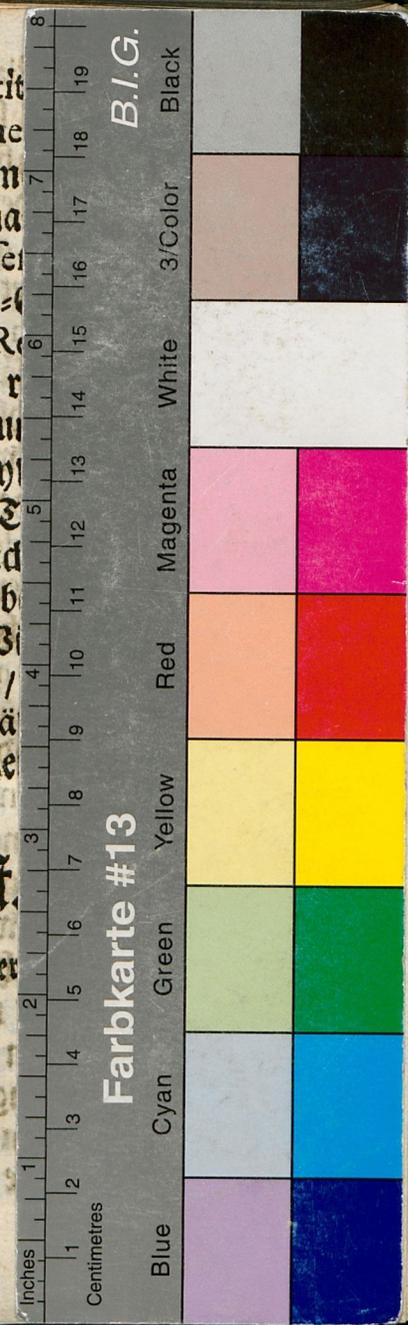


Sb.

M. C.







10.
Copia

Seiner

Königl. Majestät

zu Dennemarc /

Norwegen / 2c. 2c.

An des

Königs von Bohlen

Majestät /

Sub dato Friderichsberg den 23. Decembris

Anno 1724.

ergangenen Schreibens.

Gedruckt nach dem Copenhagischen Exemplar.

